

ferner Johann Aureolus, Erzbischof von Narbonne, der Chronist Wilhelm von Rangis, Mönch zu St. Denys, Regidius Romanus, Erzbischof von Bourges, Peter Bertrand, Bischof von Autun, Nicolaus Dreame, Bischof von Viseux, Vincenz Ferrier hervor (s. d. Art.). In den Streitigkeiten zwischen den Orden und dem Weltclerus, welche besonders heftig in Frankreich und an der Universität Paris entbrannten, wurden manche incorrecte Ansichten aufgestellt, so besonders von dem Pariser Doctor Jean Boilly, dem Franciscaner Johann Gorel, Johann Vallier u. A. (vgl. Hergentröther II, 783 ff.). Besonders lebhaft ward die Erlaubtheit des Tyrannenmordes verteidigt und bekämpft, nachdem Jean Petit (s. d. Art.) die These aufgestellt hatte, daß es jedem Unterthanen gestattet sei, einen verbrecherischen Vasallen oder treulosen Tyrannen zu tödten oder tödten zu lassen (Hergentröther II, 795; Hefele VII, 175 ff.).

VI. Die Zeit der modernen Politik und der kirchlichen Revolution. Die Politik des Eigennuzes und der Selbstsucht, welche nicht mehr an die Grundsätze des Christenthums sich bindet, wurde in Frankreich zuerst in ein festes System gebracht. Die ganze Staatsweisheit gipfelte in dem Grundsatz, daß der Monarch als Privatmann wohl religiös, als Staatslenker aber irreligiös sein könne und müsse. Somit bezeichnet die folgende Aera einen vollständigen Bruch mit der gesammten mittelalterlichen Weltanschauung. Das erste und vollendetste Muster eines solchen modernen Herrschers ist Ludwig XI. von Frankreich, welcher auf Karl VII. im J. 1461 folgte. (Seine Charakteristik bei Knöpfler-Kohrbacher, Universalgeschichte der kath. Kirche XXIII, 153 ff.) Seinem Scharfblicke und seiner Kunst, Personen und Verhältnisse zu benutzen, gelang es, die Macht der Vasallen zu vernichten und den königlichen Absolutismus zu begründen. Die vier mächtigsten Kronvasallen, die Herzoge von Berry, Burgund, Bourbon und Bretagne, hatten nämlich zur Herstellung der Herrschaft des Lehnwesens ein Bündniß, die Ligue du bien public, geschlossen, wodurch Frankreich ebenso wie Deutschland in eine Reihe von Kleinstaaten zersplittert werden sollte. Durch Krieg und Belagerung der Hauptstadt hatten sie Ludwig zur Bewilligung aller ihrer Forderungen gezwungen; allein der König entzweite die Verbündeten durch List und wußte den einen gegen den andern aufzustacheln oder durch auswärtige, von ihm unterstützte Feinde zu beschäftigen. Als Karl der Kühne von Burgund 1477 in der Schlacht bei Nancy gefallen war und nur eine Tochter hinterließ, nöthigte Ludwig von Frankreich die burgundischen Stände, sich mit ihrem Lande ihm zu unterwerfen; ebenso verband er nach Aussterben des Hauses Anjou die Provence, Anjou und Maine mit der Krone. Ludwig ließ dem Papste Pius II. durch eine feierliche Gesandtschaft hulbigen und hob die pragmatische Sanction von Bourges förmlich auf; allein die

Parlamente verweigerten die Zustimmung. Um gleichwohl die Abrogation zu bewirken, schloß Sixtus IV. mit Ludwig 1472 einen neuen Vertrag, dem gemäß die Besetzung der geistlichen Stellen nach den Monaten zwischen Papst und Bischöfen getheilt wurde. Aber auch dieser Vertrag wurde von den Parlamenten nicht angenommen und daher nie in Vollzug gesetzt. Ludwig Sohn und Nachfolger Karl VIII. (1483—1498) setzte das Werk seines Vaters fort; er vergrößerte die königliche Macht nach Außen, indem er durch Heirat mit der Erbin der Bretagne 1491 dies Lehens für die Krone gewann, und besetzte die selbe nach Innen, indem er eine größere nationale Einheit anbahnte. Zur Erweiterung der königlichen Macht dienten auch seine Eingriffe in kirchliche Rechte. Im J. 1490 verbot er, Contracte über weltliche Dinge vor päpstlichen Notaren zu machen, gestattete Appellationen gegen päpstliche Monitorien, erkerte Bischöfe ein und verweigerte ihre Auslieferung an päpstliche Richter (Hergentröther II, 763). Er hegte die Absicht, ein allgemeines oder doch wenigstens französisches Nationalconcil zur Kirchenreform zu versammeln, und richtete dießbezügliche Anfragen an die Universität Paris. Die theologische Facultät, welche darüber berieth, erklärte 1497, der Papst müsse alle zehn Jahre ein Concil abhalten, zumal bei großem Reformbedürfniß; falls er sich weigern könne ein solches auch ohne ihn gehalten werden. Karls Tod hinderte indeß die Ausführung deraartiger Pläne. Da er kinderlos starb, so folgte sein Vetter Ludwig XII. Dieser entzweite sich alsbald mit dem Papste und führte Frankreich abermals an den Rand eines Schismas. Der Papst hatte nämlich ein provençalisches Bisthum an eine dem Könige mißliebige Person verliehen, wodurch sich dieser beleidigt fühlte; um sich zu rächen, belegte er die im Mailändischen gelegenen Güter der am römischen Hofe weilenden Clerici mit Beschlag. Die so entstandene Uneinigkeit wurde besonders durch das Verhalten des Cardinals Amboise, welcher Ludwigs Freund und regierender Minister, aber auch des Papstes Feind war, vermehrt. Außerdem grollte Ludwig dem Papste wegen seines Separatfriedens mit Venedig. Er unterstützte den Herzog von Ferrara mit Truppen gegen den Papst, befahl seinen Geistlichen, die Curie zu verlassen, schloß Verbindungen mit einigen dem Papste abgeneigten Cardinälen und versammelte schließlich im August 1510 die Prälaten nebst den Abgeordneten der Capitel und Universitäten zu einer Verathung, welche halb nach Tours verlegt wurde. Auf des Königs Frage erklärte die Versammlung, der Papst sei nicht befugt, fremde Fürsten in den nicht der Kirche zugehörnden Gebieten zu bekriegen. Ein solcher Fürst könne zu seiner Verteidigung selbst des Kirchenstaates sich auf einige Zeit bemächtigen und sich dem Gehorsame des feindlichen Papstes entziehen. Für diesen Fall müsse man sich in kirchlichen Dingen an das alte Recht und an die pragmatische Sanction halten und könne die